



EISENACH

die WARTBURGSTADT



Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach

Herr Oliver Pfeffer
Fraktionsvorsitzender der
FDP-Stadtratsfraktion

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
12.10.2011

Beantwortung der Anfrage AF-0234/2011

Sehr geehrter Herr Pfeffer,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

zu 1.

Die Arbeitsgruppe (AG) "Tor zur Stadt" soll im Oktober 2011 tagen, um die Einbeziehung einer breiten fachlichen Öffentlichkeit mit allen Beteiligten zu gewährleisten. Ziel der AG ist es, unter Leitung des ehemaligen Erfurter Stadtbaurates Herrn Rainer Wiesmaier, eine städtebauliche Beurteilung des Vorhabens zu erreichen.

zu 2.

Ja, der Oberbürgermeister geht davon aus, dass zu diesem Zeitpunkt beurteilungsfähige Unterlagen vorliegen werden.

zu 3.

Eine Genehmigung des Vorhabens erfolgt auf der Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB), sofern keine öffentlich - rechtlichen Bestimmungen entgegen stehen.

zu 4.

Mit dem Abschluss eines Erschließungsvertrages gemäß § 124 Baugesetzbuch (BauGB) stellt der Erschließungsträger die ordnungsgemäße Herstellung der Erschließungsanlagen gemäß der Festsetzungen des Bebauungsplans bzw. der Zustimmung der höheren Verwaltungsbehörde sicher. Der Nachweis der Sicherstellung der Erschließung des Vorhabens ist Voraussetzung für die Erteilung einer Baugenehmigung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Matthias Dohr
Oberbürgermeister